



Kleinanleger werden künftig besser geschützt

In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen erhebliche Vermögenseinbußen erlitten, indem sie in Produkte investierten, die nur einer eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterlagen. Die eingetretenen Vermögensschäden beruhten auch auf der fehlerhaften Annahme der Anleger, hohe Renditen könnten ohne Risiko erreicht werden. Als Folge dieser Annahme wurde nicht nur das Vertrauen der betroffenen Privatanleger, sondern auch das Vertrauen nicht unmittelbar betroffener Anleger in den Finanzmarkt getroffen. Damit stellt sich erneut die Frage, wie und in welchem Umfang der Schutz von Anlegern weiter verbessert werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles wurde bereits mit dem Vermögensanlagengesetz 2011 in Deutschland eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts für angebotene Vermögensanlagen eingeführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen fortbestehende Regelungslücken geschlossen werden. Insbesondere soll die Transparenz von Vermögensanlagen weiter erhöht werden, um einem Anleger vollständige und zum Anlagezeitpunkt aktuelle Informationen über die Vermögensanlage zu verschaffen. Damit soll der Anleger die Seriosität und die Erfolgsaussichten einer Anlage einschätzen und eine informierte und risikobewusste Entscheidung treffen können. Durch verbesserten Schutz von Anlegern sollen Vermögensschäden verhindert werden und das Vertrauen in die in Deutschland angebotenen Finanzdienstleistungen und Produkte gestärkt werden. Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen Vorgaben zur

- Konkretisierung und Erweiterung der Prospektspflicht,
- Erweiterung der Angaben zu personellen Verflechtungen der Initiatoren,
- Pflicht, auch nach Beendigung des öffentlichen Angebots für Vermögensanlagen
- bestimmte Informationen mitzuteilen,
- Einführung einer Mindestlaufzeit der Vermögensanlage,
- Einführung eines Product-Governance-Prozesses,
- Verschärfung der Rechnungslegungspflichten.

Im Ergebnis soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Schutz von Anlegern weiter verbessert und damit das Risiko von Vermögenseinbußen vermindert werden. Außerdem wird der kollektive Verbraucherschutz als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz gesetzlich verankert. Die Bedeutung des kollektiven Verbraucherschutzes bei der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt wird damit hervorgehoben.

Mit den vorgesehenen Änderungen soll die Transparenz erhöht werden, so dass die Anleger künftig besser informiert werden über die Fälligkeit der Rückzahlung von bereits begebenen Vermögensanlagen und den personellen Verflechtungen, insbesondere bei Emittenten verbundener Unternehmen. Im Wertpapierhandelsgesetz werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Befugnisse eingeräumt, die Vermarktung oder den Vertrieb von bestimmten, insbesondere komplexen Produkten einzuschränken oder zu verbieten, um Anleger vor aggressiver Werbung sowie dem Vertrieb von schwer kontrollierbaren Produkten zu schützen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



der Deutsche Bundestag hat heute über die Verlängerung des Griechenland-Hilfsprogramms abgestimmt. Tsipras & Co haben in den letzten Wochen viel Vertrauen zerstört.

Dass sie doch noch die Kurve kriegten, ist sicher auch ein Verdienst von Wolfgang Schäuble, der klare Kante gezeigt hat! Sachlich gesehen geht es aber diesmal nicht um „frisches Geld“ für Griechenland, sondern lediglich um eine Verlängerung des 2012 beschlossenen Finanzhilfeprogramms um bis zu vier Monate. Also keine spektakuläre Maßnahme. Dem kann ich zustimmen. Ob ich aber noch im Sommer einer dann vorläufig letzten Tranche zustimmen werde, hängt davon ab, ob die Griechen den begonnenen Reformprozess vertragstreu fortsetzen oder nicht. Sonderrechte kann es auch für sie nicht geben. Das wäre weder den Iren, den Spaniern, den Portugiesen und schon gar nicht den deutschen Steuerzahlern zumutbar! Ein Fass ohne Boden!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Anhörung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Informationsaustausch mit dem Bundesverband der deutschen Aramäer und Vertretern des Bundesinnenministeriums zum Anwendungsstand der geänderten Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- Fachgespräch zum Thema Einbindung von Privatkapital zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung der AG Verkehr
- Meinungsaustausch der AG Verkehr mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt(CSU) zu diversen verkehrspolitischen Themen
- Debatte zur Einführung einer Infrastrukturabgabe (sog. Maut)
- Gespräch mit Staatssekretärin Bär zu mittelstandsfreundlichen Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP)

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Integrationsfirmen bauen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt Unionsfraktion will erfolgreiches Inklusionskonzept weiter fördern

Aktuell gibt es bundesweit rund 800 Integrationsbetriebe mit rund 200.000 Beschäftigten. Die Zahl der Neugründungen stagniert jedoch. Dazu erklärt der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Uwe Schummer MdB:

„Die Entwicklung der Integrationsbetriebe in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Jahren bauen sie für Beschäftigte mit Behinderungen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt. Umso schwerer ist zu verstehen, dass die Zahl der Neugründungen stagniert. Wir stellen aber fest, dass Neugründungen derzeit in den SPD-regierten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin blockiert werden. Die Unionsfraktion will diese Blockade beseitigen und die Anzahl der Inklusionsbetriebe in den kommenden Jahren in Abstimmung mit den Bundesländern verdoppeln. Dazu ist eine schrittweise und zweckgebundene Erhöhung der Förderzuschüsse nötig.

Integrationsfirmen bieten vorwiegend Dienstleistungen in den Bereichen Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau sowie Handwerk an. Als Inklusions-Dienstleister mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von etwa 23 Arbeitnehmern gehören sie zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die die Unionsfraktion besonders fördern will. Die Bilanz zeigt, dass ihr Konzept wirtschaftlich gewinnbringend ist: In Integrationsfirmen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen eng zusammen. Darüber hinaus kooperieren die Integrationsfirmen auch mit anderen Unternehmen aus der Region.“

Foto: Swen Siewert

Fraktionen im Bundestag sagen Kommunaldebatte zu



Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe NRW und Vizepräsident des Deutschen Bundestages Peter Hintze hat diese Woche 53 Oberbürgermeister und Kämmerer des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ im Reichstag empfangen. Die Kommunalvertreter wurden angeführt vom Wuppertaler Oberbürgermeister Peter Jung und der Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld aus Mülheim a. d. Ruhr.

Hintze: „Das Jahr 2015 ist ein Schicksalsjahr für unsere Kommunen. Bund und Länder wollen sich in diesem Jahr auf eine neue Finanzverteilung einigen. Es wird dabei sehr darauf ankommen, dass dabei auch unsere Kommunen einen fairen Anteil durch die Länder eingeräumt bekommen. Weiter ist es wichtig, die Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen zu entlasten. Bei der Grundsicherung im Alter ist es gelungen, dass der Bund den Kommunen die volle Last abgenommen hat und die Grundsicherung im Alter zu 100% trägt. Alle Fraktionen haben einer Debatte des Deutschen Bundestages zur Lage der Kommunen zugesagt. Damit ist das Ziel dieser Berlin-Fahrt des Bündnisses erreicht.“

Foto: N. von Randow

Energiewirtschaftliche Herausforderungen für NRW



In dieser Woche diskutierten Abgeordnete der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen unter Leitung des Landesgruppenvorsitzenden Peter Hintze das Thema „Energiewirtschaftliche Herausforderungen für NRW“. Nach einem Impulsreferat des Energiebeauftragten der CDU-Landesgruppe NRW, Dr. Matthias Heider MdB, folgten kurze Statements von Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge, der Direktor des Energiewirtschaftlichen Institutes an der Universität Köln ist und

von Andreas Feicht, Vizepräsident des Verbandes Kommunaler Unternehmen und Vorstandsvorsitzender der Wuppertaler Stadtwerke AG, zur Situation der Energieversorger und der Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen. Besonders intensiv wurde über die Fragen des Strömungsdesigns, der Versorgungssicherheit und der Stromkosten diskutiert.

Foto: F. Bleck

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2015
26. Februar 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck